

LEISTUNGSANGEBOT GENOSSENSCHAFT SOLARZENTRAL

Das vorliegende Leistungsangebot der GSZ umfasst den aktuellen Angebotskatalog und präzisiert Zuständigkeiten und Verantwortungen der einzelnen Aufgaben als Ergänzung zu den ABG.

Das Leistungsangebot der GSZ basiert grundsätzlich auf dem Selbstbau-Model. Das heisst, ein künftiger Bauherr wird zunächst Genossenschafter über den Erwerb eines Anteil-Scheins. Die GSZ übernimmt die Planung und die Bauleitung der Photovoltaik-Anlage (PVA), der Bauherr organisiert die Manpower für die Realisierung der Anlage in seinem persönlichen Umfeld (Familie, Kollege...). Ergänzend dazu bietet sich der «Selbstbaustunden-Tausch». Die Planer und Bauleiter engagieren sich grösstenteils nebenberuflich für die GSZ. In begründeten Einzelfällen kann vom Selbstbau-Model abgewichen werden.

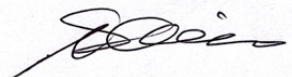
- 1) **Genossenschaft:** Die Genossenschaft stellt das Material, das Wissen, Planer und Bauleiter zur Verfügung und koordiniert deren Einsätze. Sie verwaltet den Selbstbaustunden-Tausch (geleitete und bezogene) und stellt das benötigte Werkzeug zur Verfügung. Das durch GSZ bezogene Solarmaterial ist mengenmässig so genau abgezählt, wie es eine genaue Planung und speditive Projektrealisierung erlaubt. Allenfalls überschüssiges Kleinmaterial wird von der GSZ nach dem Bau der PVA zurückgenommen, aber nicht rückvergütet (das Abzählen und die Wertberechnung der einzelnen Positionen wären zu zeitaufwändig).
- 2) **Planung und Projektleitung:** ist für die Erstberatung, Richtofferte sowie die Planung und Auslegung der PVA verantwortlich. Die Tätigkeiten werden gegliedert in eine Planerpauschale und in Dienstleistung nach Aufwand.
 - a) **Die Planerpauschale** umfasst:
 - Erstellen der Richtofferte, Beratung des Bauherrn, definitive Offerte
 - Einreichen des Technischen Anschlussgesuches (TAG) beim Energieversorger
 - Planung der PVA (Unterkonstruktion, Modulauslegung, Wechselrichter, Kabelführung usw.
 - Bauanzeige bei der Gemeinde
 - Materialbestellungen
 - Koordination der Arbeiten mit dem Bauherrn und dem Bauleiter
 - Einmessen und Platzieren der PVA mit dem Bauleiter
 - Förderantrag Pronovo beantragen und Fertigstellungsmeldung senden
 - b) **Planer-Dienstleistungen nach Aufwand** umfassen:
 - in Ausnahmen: Baubewilligung
 - Periodische fachliche Kontrolle während der Ausführung
 - Koordination mit Dritten (Gerüstbauer, Elektriker (AC-seitig))
 - Anweisen und Kontrollieren bei Kabel und Steckermontage
 - Inbetriebnahme und Konfiguration der Anlage (DC-seitig)
 - Beschriftung (DC-seitig) und Übergabe an den Bauherrn
 - Erstmessung + Mess- und Prüfprotokoll MPP der PVA nach Art. 14 (Spezialist)
 - Anwesenheit während der unabhängigen Abnahme und Beglaubigung durch den Kontrolleur

- Dokumentation der Anlage inkl. Bauabnahmeprotokoll
 - Weiteres wie Eigenverbrauchsoptimierung, Batterielösungen, Anschluss ans Internet, Ansteuerung weiterer Geräte, Evaluation eines geeigneten Tarifsystems, Inselbetrieb, Notstromlösungen.
- 3) **Bauleitung:** ist während der Realisierung der PVA federführend und tauscht sich regelmässig mit dem Planer aus. Die Bauleitung beinhaltet folgende Aufgaben:
- die personelle Planung der Manpower in Absprache mit Bauherr und Planer
 - rapportiert die geleistete Zeit auf der Baustelle zuhanden des Planers
 - die Bereitstellung der notwendigen Werkzeuge und Arbeitshilfsmittel
 - die Arbeitssicherheit auf der Baustelle und Kontrolle des Gerüsts
 - das Einmessen und Platzieren der PVA mit dem Planer
 - die Anweisung des Bauherrn und dessen Helfer.
- 4) **Bauherr im Selbstbau:** ist gleichzeitig Bauherr und Gastgeber
- Kümmt sich um Zugänglichkeiten der Baustellen und Rücksprachen mit Nachbarn
 - Klärt ab, ob er sowie Manpower für die Realisierung der Anlage in seinem persönlichen Umfeld genügend versichert sind
 - Evaluert Gerüstbauer, Elektriker, Dachdecker, Spengler usw. (wenn nicht anders vereinbart) und übernimmt deren Koordination
 - Nimmt Materiallieferungen entgegen und prüft diese umgehend auf Vollständigkeit
 - Ist für die Verpflegung des Teams verantwortlich (siehe auch Spesenreglement)
 - Meldet das PVA-Bauvorhaben bei seiner Gebäudeversicherung an und schliesst bei Bedarf eine Bauwesenversicherung ab, insbesondere wenn Drittfirmen am Dach arbeiten
 - Ist für die Abklärungen zum bebaubaren Zustand des Gebäudes (Ziegel, Lattungen, Dachhaut, Abdichtungen) selbst verantwortlich; im Zweifelsfall ist ein Sachverständiger/Experte beizuziehen. Falls beim Bau durch die Bauleitung Mängel an der Dachstruktur entdeckt werden, so werden diese unverzüglich der Bauherrschaft mitgeteilt (Art. 365 Abs. 3 OR).
 - Organisiert einen aktuellen Grundbuchauszug von der Gemeinde (für Pronovo)
 - Kümmt sich um die Entsorgung von Verpackungs- und Liefermaterial (Paletten, Kartons, Plastikabfälle usw.)
 - Ist zuständig für allfällige Anpassungen und Nachmeldungen des bestehenden Blitzschutzes und des Potentialausgleiches
 - Ist zuständig für die Endreinigung, Behebung kleineren Schäden gemäss AGB

In Kraft per 03.09.2024



Präsidium



Vizepräsidium

ÄNDERUNGSVERZEICHNIS

Version	Datum	Von	Änderungsgrund	Freigabe
V0	07. Mai 2024	Angela Graf	Erstfassung	
V1	03. September 2024	Vorstand	Def. Version	AS, AH, SH

•